

**Palmbergschule**

Nelkenstraße 23 - 34621 Frielendorf
Tel. 05684-6633 Fax 05684-930460
Email: poststelle@g.frielendorf.schulverwaltung.hessen.de

Ahornschule

Schulstraße 17 – 34621 Frl.-Großropperhausen
Tel./Fax 05684-7630

Frielendorf, den 14.07.2021

Informationen zum Schuljahresabschluss und zum Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern,

ein herausforderndes, am Ende für uns alle doch noch versöhnliches Schuljahr endet am Freitag. An dieser Stelle möchten wir Ihnen gerne die wichtigsten Informationen für den letzten Tag und für den Start ins neue Schuljahr geben.

1. Am **Freitag, den 16.07.2021**, ist der **letzte Schultag vor den Sommerferien**. Die Kinder kommen wie gewohnt zur ersten Stunde in die Schule. Im Rahmen der Klassengemeinschaft werden in der dritten Stunde die Zeugnisse ausgeteilt. **Unterrichtsschluss für alle ist um 10:45 Uhr.**

Die **Viertklässler** kommen an diesem Tag auch wie gewohnt um 8 Uhr zur Schule, erhalten dort ihre Zeugnisse und laufen dann gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen nach Spiesskappel. Dort findet ihre **Verabschiedung** innerhalb eines **Schuljahresabschlussgottesdienstes** auf der Wiese neben der **Klosterkirche** in kleinem Rahmen statt, bei dem auch in diesem Jahr leider nur die Viertklässler mit ihren Familien eingeladen werden können. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr. Auch bei Regen wird die Feierlichkeit draußen stattfinden, da die Kirche derzeit nicht nutzbar ist.

2. Wer sein **Kind von der Unterrichtsteilnahme befreit** hat, kann das Zeugnis des Kindes am Freitag, den 16.07.2021 in der Zeit von 08:00 und 11:30 Uhr im Sekretariat oder in der darauffolgenden Woche zu den Öffnungszeiten des Sekretariats (Mo., Mi., Fr. in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr) in der Palmbergschule abholen.
3. Das **Schuljahr 2021/2022** beginnt am **Montag, den 30.08.2021, um 8:00 Uhr** für die Klassen E2, 2a, 2b, 3a, 3b und 4.
Die neuen **Eingangsstufenkinder (E1a und E1b)** starten am Mittwoch, **den 01.09.2021**, beginnend mit einem Schulanfangsgottesdienst auf dem Sportplatz der Palmbergschule. Die Einladung dazu mit allen nötigen Informationen vor allem hinsichtlich der Corona-Schutzmaßnahmen geht den Eltern der Einschulungskinder in den Ferien per Post zu.
4. **Unterrichtszeit** ist am **Montag bis Mittwoch, 30.08. bis 01.09.2021, von 8:00 Uhr – 11:30 Uhr**. Für die Kinder, die im Ganztags gemeldet sind, gelten die verbindlichen Zeiten ab dem 1. Schultag.
Ab Donnerstag, den 02.09., findet Unterricht nach Plan statt. Den Stundenplan für das nächste Schuljahr erhalten die Kinder in den ersten Tagen von ihrer Klassenlehrerin/ ihrem Klassenlehrer.



5. **Ferientermine 2021/2022:** **am letzten Tag vor Ferienbeginn endet die Schule immer um 10:45 Uhr**

Herbstferien	Mo. 11.10.2021 bis Sa. 23.10.2021
Weihnachtsferien	Do. 23.12.2021 bis Sa. 08.01.2022
Osterferien	Mo. 11.04.2022 bis Sa. 23.04.2022
Sommerferien	Mo. 25.07.2022 bis Sa. 03.09.2022

Bewegliche Ferientage: **Mittwoch, 22.12.21 (Mittwoch vor den Weihnachtsferien)**

Montag, 07.02.22	(Beginn des 2. Schulhalbjahres)
Montag, 28.02.22	(Rosenmontag)
Freitag, 27.05.22	(Freitag nach Himmelfahrt)
Freitag, 17.06.22	(Freitag nach Fronleichnam)

6. **Geplante Termine:** Schulfotograf am Freitag, den 03.09.2021 (für alle Klassen)

7. **Beurlaubungen und Entschuldigungen:**

Zur Entschuldigung von Kindern bei Krankheit, Arztbesuch, Sonderurlaub bestehen folgende Regelungen:

1. Beurlaubungen bis zu 2 Tagen sind vorher bei der Klassenlehrkraft zu beantragen, sofern diese nicht an Ferien grenzen. Anträge sind genau zu begründen, d. h. die Formulierung „aus familiären oder persönlichen Gründen“ reicht zur Genehmigung nicht aus. Gleiches gilt für Sonderurlaub, der unmittelbar an Ferienzeiten grenzt. Dieser muss jedoch mindestens 3 Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich und mit Begründung beantragt und von dieser genehmigt werden. Ungenehmigte Fehlzeiten werden in den Zeugnissen als „nicht entschuldigt“ vermerkt und in die Schülerkartei eingetragen. Sie können zu einer Androhung eines Bußgeldes führen.

2. Bei Krankheit eines Kindes sollen die Erziehungsberechtigten die Schule morgens vor Unterrichtsbeginn telefonisch benachrichtigen bzw. eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Für ein Fehlen aufgrund von Krankheit über mehrere Tage muss **spätestens am dritten Tag** eine **schriftliche Nachricht** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer **vorliegen**. Bei Auftreten einer **ansteckenden Krankheit** (s. Anlage → Infektionsschutzgesetz) ist die Schule **umgehend** zu informieren.

3. Arztbesuche (während der Unterrichtszeit), die in der Regel vorher festgelegt sind, sollen als Fehltag der Schule vorher genannt werden.

**Palmbergschule**

Nelkenstraße 23 - 34621 Frielendorf
Tel. 05684-6633 Fax 05684-930460
Email: poststelle@g.frielendorf.schulverwaltung.hessen.de

Ahornschule

Schulstraße 17 – 34621 Frl.-Großropperhausen
Tel./Fax 05684-7630

4. Regelung bei Schulunfällen: Bitte **geben Sie** der Schule **mehrere Telefonnummern an** und halten Sie uns diesbezüglich auf dem **neuesten Stand**, damit wie Sie **in dringenden Notfällen erreichen können**. Können wir Sie in solchen Situationen nicht verständigen oder können Sie nach Information nicht innerhalb von 15 Minuten kommen, so sind wir gehalten, Ihr Kind mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus zu bringen und dort versorgen zu lassen.

Ganz herzlich möchten wir uns bei allen Eltern für die gute Zusammenarbeit in diesem so unruhigen Schuljahr mit seinen immer wieder wechselnden Beschulungsformen bedanken. Mein besonderer Dank gilt den beiden Schulelternbeirätinnen, von denen wir eine, Frau Vaupel, in diesem Jahr verabschieden. Herzlichen Dank für Ihr Engagement! Weiterhin gilt unser Dank den Mitgliedern der Schulkonferenz, dem Förderverein, den Mitarbeiterinnen der Betreuung und allen weiteren Mitwirkenden, die mit uns zusammen die Schule in den letzten Monaten im Sinne der Kinder unter diesen schwierigen Bedingungen bestmöglich gestaltet und weiterentwickelt haben.

Für das nächste Schuljahr stehen vor allem die Umsetzung unseres Medienbildungskonzepts einhergehend mit der hoffentlich etwas in Fahrt kommenden Digitalisierung der Schulen, die Neubearbeitung unseres Schulprogramms sowie die engere Kooperation beider Schulstandorte an.

Natürlich hoffen wir auch, dass es die Pandemielage ermöglichen wird, wieder gemeinsame schöne Dinge wie Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen oder auch Klassenfahrten durchführen zu können, die genauso zum Schulleben gehören wie der Unterricht.

Bitte beachten Sie die Ausführungen zum Schulstart 2021/2022 im Brief von Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz, der Ihnen mit diesem Schreiben zugeht. Wichtig ist hier vor allem Folgendes:

- „Präventionswochen“ für die Zeit vom 30.08. bis 10.09.: In diesen ersten beiden Schulwochen werden sich die Kinder drei- statt zweimal testen und die Maskenpflicht gilt auch in den Klassen am Platz.
- Auch für Schulkinder gilt im neuen Schuljahr die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, d.h. Stoffmasken sind nicht mehr erlaubt.
- Die dringende Bitte an alle Familien, vor allem an die, die Reiserückkehrer sind, sich am Ende der Sommerferien in den Testcentern testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen, um eine Ausbreitung von Virusinfektionen in die Schulen zu vermeiden.

Des Weiteren werden auch die Palmberg- und Ahornschule am landesweiten Förderprogramm „**Löwenstark- der BildungsKICK**“ teilnehmen, das das Fördern und Aufholen bei der Bewältigung der Coronakrise zum Ziel hat. Derzeit sind wir dabei, ein schuleigenes Konzept zu entwickeln, das zusätzliche Fördermaßnahmen in allen schulischen Bereichen beinhalten wird.

**Palmbergschule**

Nelkenstraße 23 - 34621 Frielendorf
Tel. 05684-6633 Fax 05684-930460
Email: poststelle@g.frielendorf.schulverwaltung.hessen.de

Ahornschule

Schulstraße 17 – 34621 Frl.-Großropperhausen
Tel./Fax 05684-7630

Ein letztes Wort noch zur Informationsweitergabe an Sie: Aufgrund der zeitweisen Aussetzung des Präsenzunterrichts bzw. Wechselunterrichts im Winter und Frühjahr mussten wir dazu übergehen, Elternpost von der Schulleitung per Email zu versenden und nicht mehr wie bisher gewohnt über die „Ranzenpost“. Dieser Weg hat sich auch in den Zeiten, in denen wieder alle Kinder in der Schule vor Ort sind, bewährt und ist natürlich auch unter ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll. Wenn Sie es allerdings wünschen, zukünftig wieder über „Ranzenpost“ Elterninformationen zu erhalten, lassen Sie es uns bitte wissen. Ansonsten würden wir beim Versand über Email bleiben.

*Ich wünsche allen Kindern und Familien schöne,
erholsame Sommerferien,
freue mich auf knapp 40 neue Eingangsstufenkinder,
wünsche unseren Viertklässlern
einen erfolgreichen Start an der neuen Schule
und verbleibe mit freundlichen Grüßen
im Namen des gesamten Kollegiums*

Heike Schiller,

stellv. Schulleitung



Palmbergschule

Nelkenstraße 23 - 34621 Frielendorf
Tel. 05684-6633 Fax 05684-930460
Email: poststelle@g.frielendorf.schulverwaltung.hessen.de

Ahornschule

Schulstraße 17 – 34621 Frl.-Großropperhausen
Tel./Fax 05684-7630

Stand: Juli 2021

Infektionsschutzgesetz – Meldepflichtige Krankheiten

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich des Besuchs Ihres Kindes in unserer Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

1. Wenn der **Verdacht besteht bzw. Ihr Kind** eine der **nachfolgend genannten Krankheiten hat, sind Sie** nach § 34 (5) **verpflichtet, uns** unter Angabe der medizinischen Diagnose **unverzüglich zu benachrichtigen**:
 - a) Hepatitis A
 - b) Masern
 - c) Mumps
 - d) Windpocken
 - e) Keuchhusten
 - f) Scharlach / Streptokokkenangina
 - g) H1N1-Virus (neue Influenza)
 - h) Meningitis (Hirnhautentzündung)
 - i) Akute Gastroenteritis

 - j) Kopflausbefall
 - k) Tuberkulose
 - l) Diphtherie
 - m) Cholera
 - n) Poliomyelitis (Kinderlähmung)
 - o) Typhus / Paratyphus
 - p) Pest
 - q) VHF
 - r) Shigellose
 - s) Skabies (Krätze)
 - t) Impetigo (ansteckende Borkenflechte)
 - u) EHEC-Enteritis (**Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli-Bakterien**)
2. Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – wieder besuchen darf.
3. Auch wenn **jemand** bei Ihnen **zu Hause an einer ansteckenden Krankheit leidet, müssen Sie uns** gemäß § 34 (3) **umgehend informieren**.
4. Wenn Ihr Kind eine der oben genannten Krankheiten (**j – u**) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) **erst wieder besuchen**, wenn **nach ärztlichem Attest** keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.



Palmbergschule

Nelkenstraße 23 - 34621 Frielendorf
Tel. 05684-6633 Fax 05684-930460
Email: poststelle@g.frielendorf.schulverwaltung.hessen.de

Ahornschule

Schulstraße 17 – 34621 Frl.-Großropperhausen
Tel./Fax 05684-7630

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt (Kreisausschuss in Homberg, Herr Pftzing, Tel.-Nr. 05681-775 670) oder Ihren Arzt an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schiller, stellv. Schulleitung